

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung, sehr geehrter Herr Landrat Obst,
sehr geehrte Damen und Herren des Fürther Stadtrats

Betreff: Umsetzung „Kanukonzept“: Erlass einer Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs der Flüsse Rednitz, Pegnitz und Regnitz

Zirndorf - Mit Mehrheit hat der Stadtrat der Stadt Fürth im Sommer 2024 einer Neuregelung des Gemeingebrauchs der ortsnahen Gewässer Rednitz, Pegnitz und Regnitz zugestimmt. Dieses „Kanukonzept“ soll nun zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Dieser Neufassung waren im Vorfeld mehrere Treffen der beteiligten Institutionen, Behörden, Kanu- und Fischereivereinen und auch interessierten gewerblichen Anbietern von Kanutouren vorausgegangen. Bei diesen Veranstaltungen konnte jeder seine spezifischen Wünsche und Bedenken zum neuen „Kanukonzept“ vorbringen und zur Diskussion stellen. Nachdem gleich zu Beginn dieser Besprechungen zu erkennen war, dass dieses Konzept große Eingriffe in den bestehenden Naturraum, der sich aus den Fließgewässern, den Wasserbewohnern, den Insekten, den am Wasser lebenden Vögeln und Säugetieren und den Pflanzen in und am Wasser zusammen setzt, nach sich zieht, hat das Ordnungsamt der Stadt Fürth zwei unabhängige Organisationen beauftragt einen aktuellen Zustandsbericht der Gewässer und des Umfelds, sowie eine Empfehlung über die weitere Nutzung der Gewässer zu erstellen. Beide Organisationen haben die hohe Schutzwürdigkeit der drei Flüsse im Stadtgebiet von Fürth und Nürnberg betont. „Die Pegnitz., Rednitz (Nord und Süd) und Regnitz weisen eine hohe natur- und artenschutzfachliche Wertigkeit auf,.....“ steht im Abschlussbericht des Planungsbüros GFN-Umweltplanung (München). Auch im Bericht der Fachberatung für Fischerei des Bezirks Mittelfranken wird die besondere Schutzwürdigkeit der Flusslandschaft hervorgehoben.

In dem Gewässerbefahrungskonzept (Leitlinien für Gestattung), dass als Anlage zu der Gemeingebrauchsverordnung gehört, wird auf diese Schutzwürdigkeit aber kaum eingegangen. So ist zwar eine Ruhezeit in den Monaten März bis Juni vorgesehen, doch wird eine Nutzung der Gewässer durch gewerbliche Anbieter nicht explizit ausgeschlossen und das obwohl z.B. das Planungsbüro GFN in ihrer Zusammenfassung schreibt: „Grundsätzlich ist vorgesehen, gewerbliche und gemeinnützige Bootsüberlassungen und -touren nicht zu genehmigen“. Der Mittelfränkische Fischereiverband und die betroffenen Vereine und Fischrechtebesitzer teilen diese Meinung. Unserer Meinung nach ist davon auszugehen, dass Teilnehmer an solchen Bootstouren meistens Personen sind die keine Erfahrung mit dem Umgang mit einem Kanu und mit der Befahrung eines Fließgewässers haben. Durch die unsachgemäße Führung eines Kanus (oder auch anderer Wasserfahrzeuge) können aber erhebliche Schäden am und im Gewässer entstehen. So haben wir vor allem Bedenken, dass Brut- und Kleinfische aus gesicherten Uferbereichen vertrieben und mit der Strömung, in die sie dann geraden, verdriften und dadurch getötet oder gefressen werden.

Auch das Staken mit Paddeln in flachen Gewässerbereichen ist für viele Fischarten verhängnisvoll. Gerade die besonders schutzwürdigen Bachneunaugen (Rote Liste, vom Aussterben bedroht) haben in diesen Bereichen ihr mehrjähriges Larvenstadium und sind von einer störungsfreien Entwicklung im Gewässerboden abhängig. Aber auch zahlreiche andere Fischarten, die der Roten Liste Bayern angehören, haben ihren Lebensraum in Pegnitz, Rednitz und Regnitz und sollten vor einer

übermäßigen Nutzung der Gewässer durch Bootsverleihe geschützt werden. Auch befürchten wir das ungeübte Kanufahrer an ungeeigneten Ufer- und flachen Flussbereichen aus den Booten aussteigen und am Gewässergrund und an der Ufervegetation erhebliche Schäden hinterlassen. Als besonderes Problem sehen wir auch die Lärm- und Abfallbelastung der schutzwürdigen Wasser- und Uferregionen. Unverständlich ist für uns auch die geplante Zulassung von Raftingbooten. Raftingboote sind im Prinzip nichts anderes als große Schlauchboote, die in der Regel nicht kontrolliert steuerbar sind und sich deshalb leicht in der Ufervegetation und im Flachwasserbereichen festsetzen und irreparable Schäden hinterlassen können.

Man muss den Naturraum an Rednitz, Pegnitz und Regnitz als Ganzes sehen. Angefangen vom kleinsten Insekt, über die Fische, die Vögel, die Amphibien und die Säugetiere, selbst die Pflanzen, jedes beschriebene Individuum hat seinen Platz im Ökosystem und sollte von uns in seinem Refugium geschützt werden.

Der Fischereiverband Mittelfranken und die betroffenen Fischereivereine und Fischrechtebesitzer sehen sich hier nicht nur als Verfechter ihrer eigenen Interessen, sondern als Vertreter aller Naturschutzorganisationen, die den Zustand unserer Natur erhalten oder möglichst verbessern wollen. Uns geht es nicht darum große Fische in einer nur von uns genutzten Natur zu fangen, sondern um den Erhalt eines gewachsenen Naturraums mit heimischen Tieren und Pflanzen und einer Artenvielfalt die auch unsere Kinder und Kindeskiner noch erleben sollen.

War der Zustand der drei Flüsse vor der Jahrtausendwende noch sehr schlecht (hohe Abwasserbelastung, hohe Schadstoffwerte durch Chemie, Arzneimittel und Landwirtschaft), so hat sich seitdem die Wasserqualität langsam aber stetig verbessert (Ausbau der Städtischen Kläranlagen, usw.). Insgesamt sind aber über 90% der deutschen Oberflächengewässer derzeit in keinem ökologisch guten Zustand und die Flüsse Rednitz, Pegnitz und Regnitz gehören leider trotz Verbesserungen immer noch dazu. Dabei schreibt die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vor, dass alle Gewässer in der EU bis spätestens 2027 (eigentlich schon seit 2015) in einem „guten“ ökologischen und chemischen Zustand sein müssen. Doch diese Ziele verfehlt Deutschland bisher meilenweit und in Fürth und Nürnberg soll der Zustand dieser bereits jetzt stark belasteten Gewässer durch zusätzlichen gewerblichem Bootsverkehr noch weiter verschlechtert werden.

Entscheidend bei einer zukünftigen positiven Entwicklung unserer städtischen Flüsse und Flusslandschaften ist deshalb der grundsätzliche Ausschluss der gewerblichen Kanuverleiher aus dem neuen „Kanukonzept“. Die Nutzung der Gewässer durch ortsansässige Kanuvereine hat den Flüssen in der Vergangenheit nicht geschadet und wird es auch, bei gleichbleibender Nutzung, auch in der Zukunft nicht tun. Wir möchten hier nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Fischerei die Kanusportler nicht von den Gewässern vertreiben will, sondern dass wir zusammen unsere Hausgewässer vor der gewerblichen Nutzung und der damit verbundenen Zerstörung der Natur schützen wollen.

Wir fordern deshalb den grundsätzlichen Ausschluss von gewerblichen Anbietern von Kanutouren im neuen „Kanukonzept“.

Des Weiteren fordern wir bei Nutzung der Flüsse durch die Öffentlichkeit oder bei (Natur) Pädagogischen Touren oder sonstigen „Veranstaltungen“ die geplante Ruhezeit um die Monate Januar, Februar und Juli zu erweitern. Das hat folgende Gründe: Da in den Monaten Januar und Februar voraussichtlich kaum Bootsverkehr auf den Flüssen stattfindet und da in diesen beiden Monaten die Hauptlaichzeiten von Forellen, Rutte und Mühlkoppe (vor allem Bachforelle und Rutte sind in der Roten Liste Bayern als stark gefährdet verzeichnet) liegen, sollte ein Bootsverkehr für diesen Zeitraum untersagt werden. Des Weiteren zieht sich die Laichzeit der meisten Weißfischarten

bis weit in den Juli hinein und um den Fischen ein ruhiges Laichgeschäft zu ermöglichen sollte der Monat Juli unserer Meinung nach auch in die Ruhezeit fallen.

Aus all diesen vorgenannten Gründen ist es notwendig die sogenannte „Kanuverordnung“ vor Inkrafttreten nochmals zu überarbeiten und zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Petschner

Obmann für Öffentlichkeitsarbeit des Fischereiverbands Mittelfranken e. V.
und stellv. Vorstand Fischereiverein Zirndorf e. V.

Präsident des Fischereiverbands Mittelfranken e.V.
Hr. Jörg Zitzmann

Vorstand des 1. Fischereivereins Zirndorf e.V.
Hr. Norbert Himmer

Vorstand Nordbay. Sportanglervereinigung e.V.
Hr. Udo Hummer

Vorstand Fischereiverein Nürnberg e.V.
Herr Peter Neuner

Fischereirechtbesitzer Rednitz / Pegnitz / Regnitz
Hr. Peter Stoll